



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2014

WVA

Berichtsantrag der Abg. Frankenberger, Weiß, Barth, Eckert, Faeser, Gremmels, Grüger (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung der Lärmpausen am Frankfurter Flughafen

Im Kapitel "Nachtruhe", Randnummer (3139-3151), am Frankfurter Flughafen sind im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einige Passagen enthalten, bei denen sich die Frage stellt, wie die Landesregierung sie konkret umzusetzen gedenkt. Die Antragsteller erwarten von der Landesregierung, dass die im Koalitionsvertrag gemachten Ankündigungen schnell konkretisiert und in praktische Politik umgesetzt werden. Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, schnellstmöglich zu erfahren, wie die Vorhaben realisiert werden sollen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung bezüglich einer Reduzierung der Ausnahmegenehmigungen zwischen 23.00 und 5.00 Uhr und wie und bis wann gedenkt sie dieses Ziel umzusetzen und zu erreichen?
2. Wie und bis wann wird die Landesregierung die angekündigten Lärmpausen umsetzen?
3. Wie definiert die Landesregierung "regelmäßige Lärmpausen" im Sinne des schwarz-grünen Koalitionsvertrages - das heißt wie oft können sich Betroffene Hoffnung auf entsprechende Lärmpausen machen?
Wo treten aus Sicht der Landesregierung die Lärmpausen ein bzw. wirken sie und entstehen die Lärmpausen auf allen bestehenden Anflug- und Abflugrouten?
4. Wird die Landesregierung versuchen, dass in den Zeitabschnitten 22.00 bis 23.00 Uhr und 5.00 bis 6.00 Uhr gleichzeitig (regelmäßig) oder auch abwechselnd auf einzelne Bahnen verzichtet wird?
5. Sieht die Landesregierung mit den Lärmpausen einen Verzicht auf die Nutzung einzelner Bahnen vor, um Starts, Landungen oder beides zu erreichen?
Beziehen sich die Lärmpausen nur auf die unterschiedlichen Bahnsysteme oder auch auf eine abwechselnde Nutzung von An- und Abflugstrecken?
6. Wird die Landesregierung die Lärmpausen nur gemeinsam mit Fraport und der DFS - wie sie im Koalitionsvertrag festhält - realisieren oder auch die Fluglärmmmission, die betroffenen Städte und Gemeinden, die durch die Bürgerinitiativen vertretenen betroffenen Menschen und die betroffenen Luftverkehrsgesellschaften mit einbeziehen?
7. In welchen Gebieten sollen die Lärmpausen konkret wirken und wie viele Menschen wohnen in diesen Gebieten?
Werden die Menschen, die in den betroffenen Gebieten wohnen, vor und nach Einführung der Lärmpausen repräsentativ befragt, um zu evaluieren, wie die Lärmpausen subjektiv bei den Betroffenen wirken?
8. Welche alternativen Vorgehensweisen zur Lärminderung wird die Landesregierung nutzen, wenn das Lärmkonzept in der von der Landesregierung geplanten Form nicht durchgeführt werden kann?

9. Werden parallel zur Prüfung der Zielerreichung der Lärmpausen Überlegungen angestellt, wie eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses bzw. eine Änderung der Betriebsgenehmigung erreicht werden kann?
Ist die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses oder der Betriebsgenehmigung von Amts wegen möglich oder setzt dies einen Antrag der Fraport AG voraus?
10. Wie wird das Lärmkonzept umgesetzt, wenn das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Hessen zum Verbot der Südumfliegung rechtskräftig wird?
11. Wie werden die Lärmpausen umgesetzt, wenn das geplante Kapazitätsziel erreicht ist?

Wiesbaden, 14. März 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Frankenberger
Weiß
Barth
Eckert
Faeser
Gremmels
Grüger